

Sinai mit dem Katharinenkloster als Zentrum hat sich dieses System bereits seit dem 16. Jahrhundert bestens bewährt.

Auch Makarios' Verdienst, die vom Ungeist der nationalen und staatlichen Zerstückelung der Orthodoxie verdrängte Praxis interorthodoxer Schiedsgerichte neu belebt zu haben, hat sich für die Kirche Zyperns nur segensreich ausgewirkt: Die Rebellen-Bischöfe wurden von einer interorthodoxen Synode in Nikosia ihrer Ämter enthoben, und Makarios III. als kirchlicher Führer sowie in seiner durch die zypriotische Ausnahmesituation vorübergehend bedingten politischen Rolle — ähnlich wie westliche Kirchenfürsten in Völkerwanderung und Frühmittelalter — bestätigt. Dieser Rechtfertigung auf gesamtorthodoxer Ebene hat der Erzbischof sofort innerkirchliche Maßnah-

men folgen lassen, die eine Wiederholung der Ereignisse dieses Jahres auf lange Sicht verhindern sollen. Dabei wurde in erster Linie die Zahl der zypriotischen Metropolen von drei auf fünf erhöht. Neue Bischofssitze sind Morphou und Lemesos, die Hauptzentren der Makariosfeindlichen Kirchenpartei. Durch eigene Metropoliten wird diesen Richtungen jetzt einerseits lokalpatriotisch geschmeichelt, andererseits werden sie von den anderen, überwiegend dem Erzbischof treuen Bistümern abgekapselt. In dem intensiv geführten „Wahlkampf“ um die Besetzung der Metropolitenthrone von Morphou und Lemesos waren außerdem Mönchspriester führend, die ihr übriges für die Festigung des Kirchenfriedens auf Zypern tun werden. Dessen Erhaltung verspricht sich unterdessen auch beruhigend auf die allgemeine politische Lage der vielgeprüften Mittelmeerinsel auszuwirken.

Sonderberichterstattung Synode (XVIII)

Die zweite Vollversammlung der Pastoral-synode in Dresden

Die Pastoral-synode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR hatte ihre zweite Vollversammlung in der Dresdener Hofkirche vom 19. bis 21. Oktober 1973. Wie bei der ersten Vollversammlung (vgl. HK, Mai 1973, 236) waren Beobachter aus den anderen christlichen Konfessionen in der DDR dabei und Gäste aus Polen, aus der Schweiz und der Bundesrepublik (die beiden Vizepräsidenten Akademiedirektor *Henry Fischer*, Hamburg, und Rechtsanwalt *Bernhard Servatius* sowie der Sekretär der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD, Prälat *Josef Homeyer*). Zum erstenmal waren auch Gäste aus Jugoslawien gekommen — zwei Vertreter der katholischen Kirche aus Litauen standen auf der Gästeliste, waren aber nicht anwesend.

Beim Eröffnungsgottesdienst am Morgen des 19. Oktober nahm Bischof *Johannes Braun*, Magdeburg, die Perikope vom „Sturm auf dem See“ zum Gegenstand seiner Predigt. „Auch wir — so scheint es — sitzen in einem solchen Boot. Wir haben Angst, Angst vor den Menschen, vor ihrer Macht, vor ihren dunklen Plänen. Wir fürchten uns in dieser Welt, von der wir glaubten, sie beherrschen zu können.“ Aber auch: „Wir fahren mit dem Herrn ans andere Ufer und werden dort unsere Wünsche, Erfolge, Enttäu-

schungen geläutert wiederfinden. Wir fahren mit Ihm durch den Sturm, durch die Dunkelheit und Nacht der Sünde, durch Verirrung und Zweifel.“

Erklärungen zu Beginn

Dem auswärtigen Beobachter mochte die Situation der katholischen Kirche in der DDR in diesem Bild der Predigt schlagartig deutlich werden, als zu Beginn der ersten Sitzung der Vizepräsident *H. J. Zobel* das Wort ergriff: „Bevor wir mit der Arbeit beginnen, gestatten Sie mir ein Wort in eigener Sache. Einige von Ihnen werden vor ca. fünf Wochen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Weltkongresses für den Frieden meinen Namen in der Presse gelesen haben. Um naheliegenden Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich zu dieser Angelegenheit eine Erklärung abgeben. Ich wurde als Privatperson eingeladen und habe auch in meinem Diskussionsbeitrag betont, daß ich meine persönliche Meinung als katholischer Christ zum Aufbau einer rechten Friedensordnung vortrage. Aus dieser Äußerung konnte jeder entnehmen, daß ich weder im Auftrag und Namen der Kirche sprach, noch von der

Pastoralsynode dazu autorisiert wurde. Dennoch war mein Auftreten für Presse und Fernsehen Anlaß, stets vom Vizepräsidenten der Pastoralynode zu sprechen und somit offenbar die gedankliche Verbindung anzuregen, die Pastoralynode habe sich in dieser Angelegenheit engagiert. Ich stelle deshalb wiederholt und ausdrücklich fest, daß nicht die geringste Veranlassung besteht, zwischen beiden Ereignissen einen Zusammenhang zu vermuten. Die Pastoralynode ist und bleibt ein innerkirchlicher Vorgang. Ich hoffe, daß Sie meinen Standpunkt verstehen, und danke Ihnen.“

Auch in der Presse der Bundesrepublik hatte man von diesem Vorgang lesen können, und es war sogar dabei von „Friedenslaien“ die Rede, die sich in die katholische Kirche der DDR eingeschlichen hätten, nachdem ihr „Friedenspriester“ nach Art anderer Ostblockstaaten bisher erspart geblieben seien. Diese Belastung stand vor der zweiten Vollversammlung der Dresdner Pastoralynode. Auf die Erklärung des Betroffenen selbst antwortete Kardinal Bengsch mit einer „einstimmigen“ Erklärung des Präsidiums: „Da die Pastoralynode ihrer Natur nach ein innerkirchlicher Vorgang ist, kann kein Synodale in der außerkirchlichen Öffentlichkeit im Namen der Synode reden. Ebenso ist es nicht möglich, daß er in seiner Eigenschaft als Synodale öffentliche Erklärungen abgibt. Jeder Synodale muß ferner bedenken, daß er für die Dauer der Synode in der Öffentlichkeit immer als Synodale betrachtet wird. Zweitens erinnert das Präsidium die Synodalen an die vor Beginn der Synode bekanntgegebenen Bedingungen seitens des Heiligen Stuhles. Im Genehmigungsschreiben der Bischofskongregation vom 26. Februar 1971 heißt es: daß die Genehmigung unter der Voraussetzung gewährt wird, daß die Synode in ihrer Zusammensetzung, in ihrem Wahlverfahren und in ihrem Ablauf frei bleibe von jeder fremden Beeinflussung. Das Präsidium muß in Übereinstimmung mit der Ordinarienkonferenz darauf hinweisen, daß ein Einfluß dritter Stellen nicht nur durch direkten Einfluß außerkirchlicher Instanzen, sondern auch durch außersynodale kirchliche Gremien entstehen kann oder durch Synodalen selber, bewußt oder unbewußt, mit verursacht wird. Auch auf solchen Wegen kann eine Veränderung der Zielsetzung der Pastoralynode erfolgen, die dann als fremde Beeinflussung bezeichnet werden müßte und damit die Genehmigung des Heiligen Stuhles aufhebt. Das Präsidium bittet, ernsthaft zu bedenken, daß diese Zurückhaltung um der Freiheit der Synode und der einzelnen Synodalen willen geboten ist und deshalb von den meisten Gemeinden mit ihren Priestern unbedingt erwartet und verstanden wird. Auch wenn einzelne und Gruppen in der Kirche eine andere Verhaltensweise für möglich halten, so wird man doch bei nüchterner Abwägung der gegebenen Erfahrungen und Bedingungen für die Pastoralynode keine andere Haltung verantworten können. Es ist entscheidend, daß im synodalen Vorgang das notwendige Vertrauen und die notwendige Offenheit

erhalten bleiben. Daher ist es erforderlich, daß alle Versuche dritter Stellen, direkt oder indirekt auf die Synode oder die Synodalen Einfluß zu nehmen, dem zuständigen Ortsordinarius zur Kenntnis gebracht werden.“

Dieser Erklärung ließ der Präsident der Synode noch eine „persönliche“ Erläuterung folgen: Es gehe, so erklärte der Kardinal, um die Freiheit der Synode und der einzelnen Synodalen. „Wir wissen, daß verschiedene Besuche und Gespräche stattgefunden haben von nichtsynodalen, nichtkirchlichen und nichtstaatlichen Stellen mit einzelnen Synodalen. Wir wissen, daß dies für Synodale, die nicht im kirchlichen Dienst stehen, zu einer Last werden kann. Deshalb stelle ich dies hier öffentlich fest. Ich benutze die Gelegenheit, um allen Synodalen, die nicht im kirchlichen Dienst stehen, für die Bereitschaft zu danken, diese Aufgabe hier anzunehmen, und diesen Dank und diese Anerkennung spreche ich aus vollem Herzen aus. Die zweite Möglichkeit, die in der Erklärung des Präsidiums genannt ist, daß auch auf indirektem Wege ein Einfluß entstehen kann, läßt sich sicher erklären, wenn Sie daran denken, daß wir gegenüber Pressemeldungen in beiden Gegenden keine Korrekturmöglichkeit haben und dadurch also einseitige Informationen, unabsichtliche Einseitigkeit sich schwerer auswachsen kann, als das unter anderen Bedingungen gegeben ist. Sie wissen, daß man auch an die Synode schreiben kann im Interesse einer Gruppe unter den Synodalen, so daß all die Dinge von uns sorgfältig und wachsam bedacht werden müssen, nicht weil wir, wie das Schlagwort heißt, im Getto leben, wir sind unterwegs, aber nicht auf Autobahnen, sondern manchmal auch auf einem vereisten Weg, wo man etwas vorsichtig laufen muß. Der entscheidende Grund ist, es gibt keine Korrekturmöglichkeit. Wir wollen die Atmosphäre des Vertrauens, der Offenheit erhalten, obwohl wir zugleich aus gutem Grund, nicht aus Angst, aus Erfahrung vorsichtig sein müssen, daß wir nicht vielleicht auch durch eigene Unvorsichtigkeit uns eine Belastung schaffen. In meinem eigenen Namen und ganz persönlich darf ich sagen, um auch hier möglichen Mißverständnissen vorzubeugen: ich spreche Herrn Dr. Zobel mein volles Vertrauen aus.“

Die 142 Synodalen nahmen diese Erklärungen mit großem Ernst aber mit ebenso sichtlicher Erleichterung auf. Sie können als ein Dokument gelten für die Situation der Pastoralynode in der DDR, besser als viele Kommentare es vermöchten, die bei uns erscheinen.

Erkennbare Spannungen

Der Vollversammlung lagen drei Beschlußvorlagen zur ersten Lesung vor: *Situationsgerechte Akzentuierung des Glaubens, Vorbereitung auf die Ehe, Diakonie in der Gemeinde*. Bischof Bernhard Schaffran (Meißen) gab vor Eintritt in die Berichterstattung und Diskussion zu allen Vorlagen im Namen der Berliner Ordinarienkonferenz eine

Erklärung ab. Zur *Beschlußvorlage 1* („Situationsgerechte Akzentuierung des Glaubens“) hieß es darin, die Synode möge beachten, daß der Adressat nicht nur die im Dienst der Verkündigung stehenden sind, sondern das ganze Volk Gottes. Deshalb müsse der Glaube als Anruf Gottes und Antwort des Menschen dargestellt werden. In der bisherigen Vorlage werde die Glaubensentscheidung vorausgesetzt und daher kaum behandelt. Die Fachkommission I habe aber eine Vorlage „Vom Glauben und Wachsen des Glaubens“ geplant. Sie werde ersucht, zu prüfen, inwieweit ihr Inhalt mit der Vorlage „Situationsgerechte Akzentuierung des Glaubens“ zu verbinden sei.

Vorbehalte äußerte die Ordinarienkonferenz auch zur *Beschlußvorlage 2* („Vorbereitung auf die Ehe“). Vor allem „ersuchte“ sie um die „Überprüfung“ der Grundaussagen: die Darstellung der Ehe als Sakrament sei zu eng gefaßt, ließe wesentliche Aspekte außer acht und müsse daher ergänzt werden.

In der *Beschlußvorlage 3* („Diakonie in der Gemeinde“) lehnte die Ordinarienkonferenz die Bezeichnung „Gemeindeleiter“ und „Gemeindeleitung“ „als mißverständlich“ ab. Die Vollmacht zur Leitung der Gemeinde wird durch Priesterweihe und Sendung übertragen. Die Bezeichnung „Gemeindeleiter“ ist daher zu ersetzen durch „Priester“. Die Bezeichnung könne ggf. ergänzt werden durch „der Priester und seine zuständigen Mitarbeiter und Helfer“, wenn deren Verantwortung und Dienst zum Ausdruck gebracht werden solle. Dies gelte auch für die *Beschlußvorlagen* der übrigen Fachkommissionen. Der Begriff „Caritas“ dürfe nicht auf den institutionalisierten Bereich eingeschränkt werden, da dies weder dem üblichen Sprachgebrauch, noch dem Begriffsverständnis der Gemeindemitglieder und der in der Gemeinde ausgeübten caritativen Tätigkeit entspreche.

Zu den (noch nicht diskutierten) *Beschlußvorlagen der Fachkommission 4 und 5* wurde festgestellt, die Ordinarienkonferenz sehe sich außerstande, die in der *Beschlußvorlage* „Ökumene in der Ortsgemeinde“ ausgesprochenen Wünsche, die über den Rahmen des Ökumenischen Direktoriums hinausgehen, zu realisieren.

Die Grundaussagen zum Beratungsgegenstand „Christliches Arbeitsethos“ seien kritisch zu prüfen: „Die in unserer Gesellschaft gegebenen Begriffe sowie die weltimmanenten Zielvorstellungen können nicht mit den christlichen Maßstäben gleichgesetzt werden. Die Grundaussage über die Arbeit in der Pastoralconstitution über die Kirche in der Welt von heute muß voll berücksichtigt werden, weil sonst die Einordnung der christlichen Arbeit in den Schöpfungsauftrag Gottes falsch dargestellt wird.“

Es sei der Eindruck zu vermeiden, daß das Reich Gottes als eschatologische Größe unvermerkt mit der jetzigen Welt und ihren Gesellschaftsordnungen gleichgesetzt wird. „Begriffe, die in unserer Umwelt einen eindeutigen nichtchristlichen Charakter haben, können nur verwendet werden, wenn sie mit der christlichen Unterscheidung eingesetzt werden.“

Merkwürdigerweise wurde diese *Erklärung der Bischöfe* in den darauffolgenden Debatten nur wenig zitiert, diskutiert oder kritisiert. Obwohl sie die springenden Punkte der Diskussionen schon vorwegnahm. Besonders die Intervention gegen die Bezeichnung „Gemeindeleiter“ schwelte im Raum und wurde von manchen Synodalen in den Pausengesprächen heftig attackiert, weil hier ja mehr als eine Bitte um Beachtung, sondern eine Ablehnung von seiten der Bischöfe ausgesprochen war, die jegliche Diskussion um ein bestimmtes Gemeindeverständnis abzuwürgen schien. Diese Mißstimmung unter den Synodalen — die sich bei den öffentlichen Debatten in der Aula zwar auch, aber nicht so stark kundtat — konnte den Bischöfen nicht verborgen bleiben, so daß Kardinal Bengsch am Schlußtag sich genötigt sah, im Namen des Präsidiums eine Erläuterung für diesen Teil der *Erklärung der Ordinarienkonferenz* zu geben. Dabei gab er offen zu, daß die Bischöfe einen Fehler gemacht haben, in dem sie alle Probleme in eine einzige Stellungnahme packten und so zu wenig differenzierten. Die Bischöfe müßten nur darauf bestehen, daß im Normalfall eine verfaßte Gemeinde nicht ohne den geweihten Presbyter gedacht werden könne, ein Gemeindeleiter also stets ein Priester sei und es von daher besser sei, gleich vom Priester statt vom Gemeindeleiter zu reden. Als Begründung verwies er auf die Texte des Zweiten Vatikanum und auf die Tatsache, daß eine verfaßte Gemeinde nicht ohne Eucharistiefeyer und von daher eben nicht ohne Priester sein könne, der zu ihr gehört. Das schließe nicht aus, daß in Notsituationen der Ordinarius auch einem Laien oder Diakon die Leitung einer Gemeinde anvertrauen könne, aber nur in besonderen Notfällen. Von solchen Ausnahmen her könne aber nicht eine gültige Konzeption für die Gemeindeleitung entworfen werden. Der Kardinal unterschied dabei zwischen Vollmacht der Leitung und Teilhabe an der Leitung einer Gemeinde. Diese Teilhabe könne durchaus von Laien wahrgenommen werden, etwa durch die Institution der Pfarrgemeinderäte, wobei die Art und Weise der Teilhabe näherhin zu differenzieren sei. Im Sinne dieser Erläuterungen wollen die Bischöfe ihr Votum gegen die Bezeichnung „Gemeindeleiter“ verstanden wissen, dies aber durchaus als ein Einspruch aus pastoraler Gesamtverantwortung im Sinne des Synodenstatuts Artikel 13 Punkt 4. Der sachliche Konflikt zwischen einem Teil der Synode und der Ordinarienkonferenz schien mit dieser *Erklärung* überwunden, man akzeptierte und war einigermaßen zufrieden.

Welche Gesamtkonzeption?

Doch das war, wie gesagt, schon kurz vor Ende der Vollversammlung. Zunächst begann die Diskussion um die Vorlage der Fachkommission I „*Situationsgerechte Akzentuierung des Glaubens*“. Sie bestand aus drei Abschnitten: „Die Chancen der kleinen Herde“ (Glaube in der Diasporasituation), „Im Einsatz Gottes“ (Handeln aus dem Glauben) und „Die Kraft der Hoffnung“. Die Dis-

kussion über das Papier erwies sich als außerordentlich mühsam und endete immer wieder im Gestrüpp von Geschäftsordnungsanträgen, die aber kaum zur Durchführung gelangten. Mit großer Geduld machten Präsidium und Vollversammlung einen Lernprozeß durch, der Ende des ersten Tages allseits Unzufriedenheit übrigließ. Die Synodalen und vor allem die zuständige FK I hatten die sehr zahlreichen Änderungsanträge nicht so rechtzeitig in Händen, daß vieles für die Diskussion schon hätte ausgedeutet werden können durch vorherige Akzeptierung von seiten der FK I. Man war sich über den Diskussionscharakter einer ersten Lesung offensichtlich noch nicht klar. Die Mehrheit der Synodalen konnte sich nicht entschließen, dieser Vorlage schon insgesamt grünes Licht zu geben. Mit 99 gegen 23 Stimmen bei 9 Enthaltungen wurde dem Antrag des Präsidiums zugestimmt, daß die Fachkommission die Vorlage überarbeiten und erneut in eine erste Lesung bringen sollte. Dabei soll der Aspekt der christlichen Freiheit sowie das missionarische Anliegen einschließlich der Verantwortung für die Welt stärker berücksichtigt werden. Ein neuer Abschnitt, eventuell eine neue Vorlage — zum Thema Glauben und Wachstum im Glauben muß hinzukommen.

Der zweite Tag begann mit einer Diskussion über einen Vorschlag zur *Gesamtkonzeption der Pastoral-synode*. Dieser Vorschlag war von der Koordinierungskommission erarbeitet worden. Es ging vor allem um Themenkonzentration, da man die Synode (wie in der Bundesrepublik) bis Ende 1975 zum Abschluß bringen möchte. Nach dem Plan der Koordinierungskommission soll die FK I (Glauben heute) neben der schon diskutierten Vorlage noch eine Vorlage „Verkündigungsdienst der Gesamtgemeinde“ erarbeiten. Die FK II (Ehe und Familie) hat die Vorlagen „Vorbereitung auf die Ehe“ und „Das Leben der Christen in Ehe und Familie“. Die FK III (Gemeinde) die Vorlagen „Diakonie in der Gemeinde“ und „Dienste und ihre Ordnungen“. Die FK IV (Ökumene) soll nur noch eine Vorlage erarbeiten: „Ökumene im Bereich der Orts-gemeinde“. Die FK V (Beruf und Welt) hingegen zwei: die Vorlagen „Der Christ in der Arbeitswelt“ und „Einsatz für Frieden, Menschenwürde und Versöhnung“. Darüber hinaus sind nicht als Vorlagen, sondern als Arbeitspapiere eventuell zur Überweisung an außersynodale Gremien vorgesehen für FK IV „Gottesdienst und Interkommunion“, für FK V „Kirche (Christ) und sozialistische Gesellschaft“.

Die *Diskussion über das Gesamtkonzept* zeigte zwei Auffassungen: die eine meinte, das Konzept habe sich von dem theologischen Grundbezug zum Glauben leiten zu lassen, die andere wollte mehr von pragmatischen, pastoralen Gesichtspunkten ausgehen. Einig waren sich die Diskussionsredner darin, daß man für die Anliegen der Gemeinden offen zu sein habe. Neben der Forderung einzelner Synodalen, um der Offenheit willen auch Themen wie: Priester, viri probati, Jugendweihe und politisches Engagement zu berücksichtigen, schälte sich sehr stark die For-

derung heraus, die Themen „zentrale Ökumene“ und „Gemeinde als Gottesdienstgemeinde“ als Beratungsgegenstände der FK IV (Ökumene) und der FK III (Gemeinde) zuzuleiten. Die letzte Entscheidung über das Gesamtkonzept steht nach dieser Diskussion der Koordinierungskommission zu.

Diakonie und Ehe

In der Nachmittagssitzung wurde mit der ersten Lesung der Vorlage „*Diakonie in der Gemeinde*“ begonnen. Das Papier ging in seinen Grundaussagen von den Gegebenheiten menschlicher Begrenztheit und menschlicher Hoffnung aus: Die Antwort Gottes auf die menschliche Hoffnung ist Jesus Christus. Leben und Hingabe Jesu durchstoßen und übersteigen die menschliche Unheilssituation. Die Kirche muß die Diakonie Jesu weiterführen. Jede Gemeinde ist berufen, dieses Lebensgesetz Christi zu bezeugen. In den Leitsätzen werden drei durchlaufende Perspektiven für die diakonischen Aufgaben der Gemeinde genannt: ständige Neuorientierung entsprechend den sich wandelnden Zeitgegebenheiten — subsidiäre Funktion der Caritas — Mitverantwortung der Ordensgemeinschaften. Weitere vier Leitsätze nennen als Schwerpunkte heutiger Diakonie: Schutz des Gewissens — Schutz des Lebens, besonders der Ungeborenen, der unheilbar Kranken und der Pflegebedürftigen — Wertschätzung eines jeden Menschen — Überwindung von Isolation der Einzelnen und der Familien in der Gemeinde.

Abschließend werden praktische Schritte zur Verwirklichung aufgezeigt. Diese sind nach einzelnen Adressaten geordnet. Dadurch soll die Vorlage für die einzelnen Gemeindegruppierungen übersichtlicher werden.

Eine große Rolle spielte in der anschließenden Diskussion die Frage, ob die Beschlußvorlage in ausreichender Weise die Begriffe „Diakonie“ und „Caritas“ (als Organisation und als Gemeindefunktion) abgegrenzt habe. Ferner zeigten sich Unklarheiten, in welcher Weise die Caritas in die Gesamtdiakonie der Gemeinde eingeordnet werden müsse, eine Schwierigkeit, auf die die Bischöfe in ihrer Erklärung schon hingewiesen hatten. In der abschließenden Abstimmung wurde die Beschlußvorlage mit 127 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen als weitere Arbeitsgrundlage angenommen. Von allen drei zur ersten Lesung anstehenden Papieren war das Diakoniepapier zweifellos das beste und praxisbezogenste.

Dagegen zeigte sich das dritte Papier „*Vorbereitung auf die Ehe*“ als viel weniger zufriedenstellend. Kann man, so wurde gefragt, ein eigenes Papier über die Ehevorbereitung erstellen, wenn man über die Ehe selbst erst in einer anderen Vorlage handeln will? Notwendigerweise mußte vielen Synodalen in diesem Papier die Grundaussage über die Ehe verkürzt erscheinen. In den Leitsätzen kritisierte man die zu enge Blickrichtung auf partnerschaftliches Verhalten, wobei der gesellschaftliche Bezug

der Ehe und hier in der konkreten sozialistischen Gesellschaft der DDR von einigen Diskussionsrednern zu wenig beachtet wurde. In den pastoralen Appellen, Anweisungen und Aufträgen des dritten Teiles schien manchen die Rolle der Eltern auf die Erziehung zur Ehe hin nicht genügend gewürdigt. Das weitere Schicksal dieses Papiers wird zweifellos sehr von der noch zu erarbeitenden Vorlage „*Das Leben der Christen in Ehe und Familie*“ abhängen.

Was am ersten Tag wie ein quälender Lernprozeß aussah, der die Behandlung aller vorgesehenen Tagesordnungspunkte unmöglich zu machen schien, war am Ende doch noch einigermaßen gut gegangen: man hatte das vorgekommene Pensum geschafft — in bewundernswerter Disziplin und Geduld. In der Zeit vom 21. bis 24. März 1974 wollen die Synodalen sich zur dritten Vollversammlung in der Dresdner Hofkirche wieder treffen.

Forum

Hans Küng und die Unfehlbarkeitsdebatte

Im Anschluß an unser Interview mit Hans Küng (vgl. HK, August 1973, 422 ff.) verfaßte der Freiburger Fundamentaltheologe Adolf Kolping den folgenden „Offenen Brief“ an Küng, dem wir gerne hier Raum geben. Zur Unfehlbarkeitsdebatte insgesamt vgl. auch den Bericht von Raymond Schwager (HK, Oktober 1973, 524 ff.).

Lieber Herr Kollege Küng!

Sie hatten auf die Erklärung der Glaubenskongregation *Mysterium Ecclesiae* „zur katholischen Lehre über die Kirche, die gegen einige Irrtümer zu verteidigen ist“¹, der Redaktion an dieser Stelle (HK, August 1973, 422 ff.) Fragen beantwortet. Ich möchte Ihnen auch hierauf wieder antworten, wobei der literarische Hintergrund, Ihre Unfehlbarkeits-Anfrage² wie insbesondere die Bilanz³ zu der von Ihnen inaugurierten „größten Diskussion der katholischen Theologie nach dem Vatikanum II“ (Fehlbar 9) angesprochen werden soll. Zugleich greife ich auf meine Antwort⁴ auf Ihre „Anfrage“ zurück, da Sie nämlich auch in dem Interview der Auffassung sind, Ihre damalige Anfrage habe keine befriedigende Antwort gefunden.

„Den entscheidenden Punkt“ formulieren Sie so: „Die Behauptung eines ‚immer wahren und identischen‘ Sinnes der dogmatischen Formulierungen wird nicht begründet. Die Fragen nach dem möglichen Irrtum in dogmatischen Sätzen bezieht sich indessen nicht nur auf die ‚Formel‘ oder ‚Formulierung‘ an sich, sondern gerade auch auf den ‚Sinn‘ der dogmatischen Sätze, zumal sich Formel und Sinn gar nicht adäquat trennen lassen“ (HK, a. a. O., 425).

Ein ungenügender Ansatz der Unfehlbarkeitsdebatte

Nach wie vor scheint mir der grundlegende Fehler in dem Ausgangspunkt Ihrer „Anfrage“ zu liegen. Dieser Ausgangspunkt müßte in der Unfehlbarkeitsdebatte verlassen werden. Sie gehen anstatt von unfehlbar verkündeten Wahrheiten des kirch-

lichen Lehramtes von „a priori unfehlbaren Sätzen“ aus. Dieser Ausdruck steht nicht in feierlichen kirchlichen Lehrdokumenten, auch nicht im Vatikanum I. Dieses spricht z. B. in der Verkündigung der „päpstl. Unfehlbarkeit bei Lehrentscheidungen“ nur von der Lehre über Glaube und Sitten“ (DS 3074). Biblisch hieße das z. B. „Kerygma“. Die Kirche bekennt nicht Sätze, sondern Wahrheiten, d. h. Wirklichkeiten, die das Kerygma umfaßt. Der Akt des Glaubenden hat sein Ziel nicht in den Sätzen (enuntiabilia), sondern in der damit angezielten Wirklichkeit (res), vgl. Thomas, S Th I—II, 1, 2 ad 2.

Ein Satz ist der Versuch, die Wirklichkeit durch die Wörter und Wortzusammenstellungen in einem verstehbaren Zusammenhang auszusagen. Ich hatte Ihnen gerne zugegeben, daß Sätze, abstrakt, ihrem bloßen Wortlaut nach betrachtet (in diesem Sinne a priori, vor allem Kontext Ihrer konkreten Anwendung), mehrdeutig und keinesfalls unfehlbar sein können. Deshalb hatte ich geschrieben: „A priori unfehlbare Sätze? Nein!“ (Antwort 72).

Wenn die Kirche mit Sätzen ihre Glaubensüberzeugungen ausspricht, gebraucht sie sie in einem *bestimmten*, den Sinn dieser Sätze *festlegenden* Kontext. Auch Sie sagen mit Recht, bei den Sätzen, die wahr und falsch sein können, komme es darauf an, wie ein Satz „gezielt, gelagert, gemeint ist. Wobei zu bedenken wäre: wie ein Satz gemeint ist, ist schwieriger zu entdecken, als wie er gesagt ist“ (U 140). Deshalb legt die Kirche Wert auf den Sinn, den sie mit den biblischen Versen („Sätzen“) verbunden hat und verbindet (DS 1507, 3007). „Das Wort ‚Satz‘ reservieren wir besser für den grammatikalischen Sinngehalt und das Wort ‚Aussage‘ als Bezeichnung für jeden Satz, der als Ausdruck der Überzeugung des Verhältnisses des Sprechenden zu der gemeinten Sache angewandt wird“ (Antwort 77). Man kann also einen „Satz“, der eine Glaubenswahrheit ausspricht, nur im Kontext des näheren und entfernteren Gesamtglaubensgutes verstehen.

Ihr Ausgangspunkt ist typisch „römisch“ im Sinne einer gewissen römischen Schultheologie, wo Dogmatik in Thesenform studiert wird, wie die Gläubigen die Glaubenswahrheit aus pädagogischen Gründen als Katechismussätze lernten (Antwort 73). Uns deutschen Theologen wurde die Theologie — ich denke hier u. a. an meinen Lehrer *Bernhard Geyer*, den noch